

## Niederschrift

der konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel am Dienstag,  
den 01.11.2016, um 19:00 Uhr in der IGS Friesland Süd, Kronshausen, Zetel, Aula .

Anwesend:

### Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

### Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Herr Wolfgang Brauers

Frau Hanne Cordes

Herr Claus Eilers

Herr Fred Gburreck

Herr Heiner Haesihus

Herr Klaus-Dieter Huger

Herr Bernd Janssen

Herr Sönke Janssen

Herr Heiner Juilfs

Herr Hans-Werner Kammer

Herr Christian Keller

Herr Uwe Koopmann

Frau Imke Koring

Herr Eckhard Lammers

Herr Ingo Logemann

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörg Mondorf

Herr Jörn Müller

Herr Bernd Pauluschke

Frau Angela Röbbke

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Frau Wiebke Schröder

Herr Jan Szengel

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Wilhelm Wilken

### Von der Verwaltung

Herr Niklas Bartsch

(zugleich als Protokollführer)

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Herr Matthias Kraul

Herr Olaf Oetken

Herr Michael Röben

Frau Sabine Ronken

Herr Jan-Niklas Schulz

Herr Heinz Thormählen

## Tagesordnung:

1. Feststellung des ältesten Anwesenden zur Leitung der Wahl der/des Ratsvorsitzenden bereiten Ratsmitgliedes (Altersvorsitzende/r)
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder gem. § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch den Bürgermeister
4. Wahl der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschluss über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (siehe Anlage)
8. Bildung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
9. Beschlussfassung über die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss gem. § 74 Abs. 2 NKomVG
10. Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss gem. § 75 Abs. 1 NKomVG
  - a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
  - b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen; Benennung eines beratenden Mitgliedes
  - c) Bestimmung der Stellvertreter für die Beigeordneten im Verwaltungsausschuss gem. § 75 Abs. 1 NKomVG
  - d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
11. Wahl der stellv. Bürgermeister/Bürgermeisterinnen (§ 81 Abs. 2 NKomVG)
  - a) Festlegung der Anzahl der Vertretungen
  - b) Wahl
12. Beschlussfassung über die Bildung von Fachausschüssen (§ 71 Abs. 1 NKomVG)
13. Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze (§ 71 Abs. 2 NKomVG)
14. Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 5 NKomVG)
15. Bestimmung der Anzahl der stimmberechtigten Vertreter der in gemeindlicher Trägerschaft stehender Grundschulen im Schulausschuss gem. § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz
16. Besetzung der Ausschussvorsitze im Zugreifverfahren (§ 71 Abs. 8 NKomVG)
17. Benennung der Ausschussmitglieder mit Feststellungsbeschluss

18. Wahrnehmung von Vertretungsrechten für die Gemeinde
- a) Oldenburgische Landschaft; Landschaftsversammlung ( 2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
  - b) Wohnungsbaugesellschaft Friesland Gesellschaftsversammlung (1 Vertreter, 1 Stellvertreter); Aufsichtsrat
  - c) Beirat Schulmuseum (2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
  - d) Beirat für den Kindergarten des Diakonischen Werkes in Zetel (2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
  - e) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
  - f) Präventionsrat (2 Vertreter)
  - g) JadeBay
  - h) Feststellungsbeschluss
19. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
20. Anfragen und Mitteilungen

**Durchführung der Einwohnerfragestunde**

## **Protokoll:**

**zu 1** Feststellung des ältesten Anwesenden zur Leitung der Wahl der/des Ratsvorsitzenden bereiten Ratsmitgliedes (Altersvorsitzende/r)

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass Ratsvorsitzender Pauluschke das älteste anwesende Ratsmitglied ist. Auf Anfrage erklärt Ratsvorsitzender Pauluschke, dass er die Leitung der Wahl der/des Ratsvorsitzenden nicht übernehmen möchte. Bürgermeister Lauxtermann stellt fest, dass das nächste älteste Ratsmitglied Salamero y Mur ist. Auf Anfrage erklärt Ratsmitglied Salamero y Mur, dass sie zur Leitung der Wahl des Ratsvorsitzenden bereit ist. Ratsmitglied Salamero y Mur übernimmt sodann den Vorsitz.

**zu 2** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ratsmitglied Salamero y Mur eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 3** Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder gem. § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch den Bürgermeister

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann verpflichtet die anwesenden Ratsmitglieder gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Die Verpflichtung wird mit Handschlag besiegelt. Die Dokumentation der Verpflichtung erfolgt durch Ausweisung in der Niederschrift.

#### **zu 4**

Wahl der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

Protokoll:

Für die SPD-FDP Gruppe nominiert Beigeordneter Meyer Ratsmitglied Pauluschke als Kandidaten für den Vorsitz des Rates. Beigeordneter Mondorf beantragt für die CDU-Fraktion geheime Abstimmung. Ratsvorsitzender Pauluschke betont, dass im Folgenden eine Wahl durchzuführen ist. Anders als Abstimmungen ist diese immer in schriftlicher Form vorzunehmen. Die vorbereiteten Wahlzettel können am Platz ausgefüllt und eingesammelt werden. Beigeordneter Kammer zitiert das Kommunalverfassungsgesetz und macht deutlich, dass auf Antrag eines Mitgliedes eine geheime Wahl durchgeführt werden muss. Er beantragt, diese Wahl in einem abgeteilten Teil des Raumes vorzunehmen. Die Wahl per Stimmzettel am Platz lehnt er ab.

Zu Stimmzählern bestimmt Ratsmitglied Salamero Y Mur die Ratsmitglieder Cordes und Logemann.

Sodann wird in einem abgetrennten Teil des Raumes die Wahl vorgenommen. Die Wahlscheine werden in eine dafür vorbereitete Wahlurne eingelegt.

Nach der Stimmenauszählung gibt Ratsmitglied Salamero y Mur das Ergebnis bekannt. Sie stellt fest, dass 29 Stimmen abgegeben wurden. Davon entfallen auf den Kandidaten Pauluschke 15 Stimmen. Ratsmitglied Pauluschke ist damit gewählt. Auf Anfrage teilt er mit, dass er das Amt annimmt.

Ratsvorsitzender Pauluschke übernimmt den Vorsitz und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er verspricht, auch künftig seine Arbeit als Vorsitzender des Rates unparteiisch und objektiv auszuführen.

#### **zu 5**

Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Ratsmitglied Koopmann vermisst auf der Tagesordnung die Aussprache über den Windpark Herrenmoor gemäß der den Ratsmitgliedern zugeleiteten Eingaben der Bürgerinitiativen. Zudem weist er auf 5 Anträge der SPD-Fraktion hin, die ebenfalls nicht auf der Tagesordnung enthalten sind. Er macht deutlich, dass er zu diesen Tagesordnungspunkt keine Beschlüsse fassen kann, da nicht ausreichend Zeit für eine Vorbereitung war. Bürgermeister Lauxtermann erwidert, dass diese Punkte mit Bedacht nicht

auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Es handelt sich um Anträge der Fraktionen des vorhergehenden Rates, die den neuen Ratsmitgliedern zur Kenntnis zugeleitet wurden. Dieses ist der normale Ablauf. Die Beratung zur Fortführung des Bauleitverfahrens "Windpark Herrenmoor" wird in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorbereitet werden. Der Rat wird sich mit der Bauleitplanung erst befassen, wenn das Verfahren abgeschlossen und der Verwaltungsausschuss eine Beschlussempfehlung gegeben hat.

Ratsvorsitzender Pauluschke weist daraufhin, dass zu dem TOP 8 sowohl Vertreter für die Gesellschafterversammlung als auch für den Aufsichtsrat zu benennen sind. Wegen unterschiedlicher Laufzeiten beider Vertretungen müssen mehrere Vertreter benannt werden. Zudem wird die Einwohnerfragestunde auf die Tagesordnung aufzunehmen sein.

Der Rat der Gemeinde Zetel stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einmütig zu. Ratsvorsitzender Pauluschke stellt die Tagesordnung fest.

**zu 6** Beschluss über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 NKomVG)

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke macht deutlich, dass zunächst die Anzahl der Vertreter, sodann die namentliche Besetzung festzustellen ist. Für die SPD-FDP Gruppe beantragt Beigeordneter Meyer, auch künftig einen Vertreter für den Ratsvorsitz zu benennen. Dem Vorschlag schließt sich für die CDU-Fraktion Beigeordneter Mondorf an. Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt einstimmig, eine/n Vertreter/in des Ratsvorsitzenden zu wählen.

Für die SPD-FDP Gruppe schlägt Beigeordneter Meyer Ratsmitglied Rübke als Vertretung des Ratsvorsitzenden vor. Beigeordneter Mondorf benennt für die CDU-Fraktion Beigeordneten Haesihus. Ratsvorsitzender Pauluschke lässt in alphabetischer Reihenfolge über die Vorschläge abstimmen. Auf den Vorschlag Haesihus entfallen 14 Stimmen bei 15 Gegenstimmen. Ratsmitglied Rübke erhält 15 Stimmen bei 14 Gegenstimmen. Damit ist Ratsmitglied Rübke als stellv. Ratsvorsitzende gewählt.

Auf Befragen teilt Ratsmitglied Rübke mit, dass sie die Wahl annimmt.

**zu 7** Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (siehe Anlage)

Protokoll:

Beigeordneter Wilken verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegenden Änderungsanträge zum Entwurf der Geschäftsordnung. Er ergänzt den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung mündlich und beantragt, künftig die Einwohnerfragestunde als TOP 3 in den Sitzungen zu behandeln. Zu § 14 der Geschäftsordnung fordert Beigeordneter Kammer eine Klarstellung dahingehend, dass auf Antrag bei namentlichen Abstimmungen das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder im Protokoll zu vermerken ist. Ferner soll in § 14 eine Bestimmung aufgenommen werden, nach der der Rat nur aus wichtigen Grund eine geheime Abstimmung beschließen kann. Zu Klärstellungen sollen die Vorschriften des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in den § 15 der Geschäftsordnung übernommen werden.

Ratsvorsitzender Pauluschke schlägt vor, zunächst den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" abzuarbeiten und im Anschluss auf die weiteren Änderungsanträge einzugehen. Diesem Vorschlag schließt sich der Rat einstimmig an.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt einstimmig, den ersten Satz in § 1 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Der Bürgermeister lädt die Ratsmitglieder elektronisch über das Ratsportal oder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein."

Während Bürgermeister Lauxtermann die Formulierung in § 3 des Entwurfes zur Geschäftsordnung für ausreichend hält und jeder aus seiner eigenen Verantwortung entsprechend verfahren wird sind die Beigeordneten Kammer und Wilken der Auffassung, dass mit der vorliegenden geänderten Formulierung Klarheit entwickelt wird. Der Rat der Gemeinde Zetel lehnt bei 14 Stimmen dafür und 15 Stimmen dagegen eine Änderung des § 3 Abs. 1 ab.

Zum Änderungsvorschlag bezüglich des § 4 des Entwurfes der Geschäftsordnung erläutert Ratsvorsitzender Pauluschke, dass dort der Sitzungsverlauf, nicht jedoch eine Tagesordnung dargestellt wird. Er schlägt vor, den regelmäßigen Sitzungsablauf so zu belassen und weist daraufhin, dass in den Fällen, in denen keine Einwohner der Sitzung beiwohnen, die Durchführung der Einwohnerfragestunde entbehrlich ist. Soweit Einwohner anwesend sind, wird selbstverständlich die Einwohnerfragestunde stattfinden. Die beantragte Änderung zum § 4 Buchstabe H des Entwurfes der Geschäftsordnung wird sodann von der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zurückgezogen.

Für die SPD/FDP Gruppe führt Beigeordneter Meyer aus, dass sie sich gegen die beantragte Änderung des § 6 Abs. 2 der vorliegenden Geschäftsordnung aussprechen. Der Antrag auf Änderung wird sodann mit 14 Stimmen dafür und 15 Stimmen dagegen abgelehnt.

Den Änderungsvorschlag zu § 11 des vorliegenden Entwurfes begründet Beigeordneter Wilken damit, dass nach dem Entwurf eine hohe Hürde aufgebaut würde, die Anhörung von Außenstehenden durchführen zu können. Der Rat kann nach seiner Auffassung von der Anhörung Sachverständiger oder anwesender Einwohnerinnen oder Einwohner profitieren. Ihm ist bewusst, dass sich aus der Anhörung keine Diskussion entwickeln darf. Daher wäre der letzte Satz dieser Vorschrift entbehrlich. Dem hält Ratsmitglied Huger entgegen, dass es zur Klarstellung für Außenstehende sinnvoll wäre, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Diskussion während der laufenden Verhandlung eines Tagesordnungspunktes mit Außenstehenden nicht stattfinden darf. Beigeordneter Wilken erwidert, dass es sich bei der vorliegenden Vorschrift um die Geschäftsordnung des Rates handelt und damit keine Hinweise für Bürgerinnen und Bürger enthalten braucht. So ist diese Feststellung entbehrlich. Ratsvorsitzender Pauluschke macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungsunterbrechung jederzeit erfolgen kann, um Anhörungen und Bemerkungen zuzulassen. Eine Diskussion muss dabei, wie auch gesetzlich festgelegt, ausgeschlossen sein, was in vorliegender Vorschrift für den Rat nochmals verdeutlicht wird. Der Rat der Gemeinde Zetel lehnt sodann bei 14 Stimmen dafür und 15 Stimmen dagegen den Änderungsvorschlag ab.

Der Vorschlag zur Änderung des § 14 Abs. 5, in dem eine geheime Abstimmung erfolgt, wenn mindestens ein Drittel der Anwesenden Ratsmitglieder dieses beschlossen haben, wird einstimmig übernommen.

Im Zuge der Verhandlungen wird deutlich, dass im § 15 hinter dem Wort "Satz" die Zahl "2" einzufügen ist. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Änderung.

Beigeordneter Kammer weist daraufhin, dass § 15 entsprechend seines Antrages insgesamt geändert werden soll. Die redaktionelle Änderung ist nicht ausreichend. Dem hält Ratsvorsitzender Pauluschke entgegen, dass, wie angekündigt, zunächst der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" abgearbeitet wird und danach auf den Antrag der CDU-Fraktion eingegangen wird.

Die beantragte Änderung des § 16 umfasst lediglich einen redaktionellen Teil. Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt einstimmig diese Änderung. In dem Zusammenhang weist Beigeordneter Meyer auf einen weiteren redaktionellen Fehler im § 2 Abs. 3 hin. Hier ist das dritte Wort von "Zuhörerinnen" in "Zuhörer" zu ändern

Beigeordneter Wilken wiederholt die mündliche Ergänzung des vorliegenden Antrages der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Durchführung der Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung. Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt bei einer Gegenstimme, die Einwohnerfragestunde künftig nach der Genehmigung der Niederschrift durchzuführen.

Der Antrag der CDU-Fraktion umfasst im § 14 Abs. 4 die namentliche Feststellung des Abstimmungsverhaltens jedes Ratsmitgliedes im Proto-

koll. Beigeordneter Meyer weist daraufhin, dass Wortprotokolle verfasst werden und erkundigt sich, ob im dem Falle die Ausweitung des Protokolls rechtlich umsetzbar ist. Ratsvorsitzender Pauluschke schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion zunächst in den Fraktionen zu beraten. Der Antrag wurde erst zur heutigen Sitzung eingereicht, sodass keine Möglichkeit der Vorbereitung in den Fraktionen bestanden hat.

Ratsmitglied Logemann weist daraufhin, dass wesentliche Bestandteile des Antrages bereits im § 68 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes geregelt sind und zitiert die Rechtsvorschrift. Beigeordneter Mondorf weist auf die Unterschiede zwischen offener Wahl, namentliche Abstimmung und geheimer Wahl hin. Der Antrag auf Änderung zielt auf die namentliche offene Abstimmung. Gegen die Beratung des Antrages zunächst in den Fraktionen, bevor er in der nächsten Sitzung des Rates abschließend behandelt wird, hat Beigeordneter Kammer keine Einwände. Diesem Vorschlag kann sich auch Bürgermeister Lauxtermann anschließen und sagt zu, den Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung zu § 14 verwaltungsseitig vorzubereiten. Ratsvorsitzender Pauluschke führt aus, dass in § 14 ausschließlich das Abstimmungsverhalten geregelt wird. Eine Änderung dieses Passus in der Geschäftsordnung behindert nicht das weitere Verfahren der heutigen Sitzung. Die Geschäftsordnung wiederholt in Teilen Ausführungen des Kommunalverfassungsgesetzes. Darauf erwidert Beigeordneter Kammer, dass die Beratungen in den Fraktionen zur Änderung des § 14 möglich sind. § 15, der sich auf § 14 bezieht, muss jedoch vor dem weiteren Sitzungsverlauf geregelt werden. Daraufhin verliert Ratsvorsitzender Pauluschke den Antrag der CDU-Fraktion. Bürgermeister Lauxtermann führt aus, dass in der Vorschrift des § 15 der Geschäftsordnung der § 67 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als gesetzliche Grundlage enthalten ist und beachtet werden muss. Es ist nicht zwingend notwendig, diese Rechtsausführungen in der Geschäftsordnung zu wiederholen. Beigeordneter Kammer hingegen hält den § 14 Abs. 5 für missverständlich und betont, dass geheim abzustimmen ist, wenn wenigstens ein Ratsmitglied es verlangt. Er fordert die Übernahme entsprechender Regelungen aus § 9 der bislang geltenden Geschäftsordnung. Bürgermeister Lauxtermann schlägt nach Rücksprache mit dem Ersten Gemeinderat Hoinke vor, § 15 der Geschäftsordnung um folgenden Satz zu ergänzen: "§ 67 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes bleibt unberührt." Diesem Vorschlag schließen sich die Beigeordneten Mondorf und Meyer an. Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt sodann einstimmig die Änderung des § 15 entsprechend des Vorschlages.

Zu § 5 liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, eingehende Anträge von Ratsmitgliedern unverzüglich an alle Ratsmitglieder zur Kenntnis zu geben. Beigeordneter Mondorf betont, dass die Anträge und Schreiben einzelner Ratsmitglieder innerhalb bestimmter Fristen vorgelegt werden müssen. Erster Gemeinderat Hoinke hat bereits vorgeschlagen, Schreiben an den Rat der Gemeinde Zetel oder an Mitglieder des Rates der Gemeinde Zetel unmittelbar nach Eingang allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben, wie Ratsvorsitzender Pauluschke nochmals verdeutlicht.

Ratsvorsitzender Pauluschke fasst zusammen, dass der Entwurf der Geschäftsordnung in verschiedenen Punkten geändert wurde. § 14 wird zunächst in den Fraktionen beraten werden, sodass sich der Rat der Gemeinde Zetel in seiner heutigen Sitzung mit dem Änderungsantrag nicht befasst. Danach gilt § 14 in vorliegender Fassung solange, bis eine Änderung beschlossen wird. Da die Geschäftsordnung für den weiteren Sitzungsverlauf nötig ist, beantragt er die Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt einstimmig die Änderungen wie abgestimmt in den Entwurf der Geschäftsordnung einzuarbeiten. Der Antrag auf Änderung des § 15 der Geschäftsordnung wird zunächst in den Fraktionen beraten.

**zu 8** Bildung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)

Protokoll:

Für die SPD in den Rat der Gemeinde Zetel eingezogenen Ratsmitglieder bilden mit dem Mitglied der FDP eine Gruppe.

Über die CDU in den Rat der Gemeinde Zetel eingezogenen Ratsmitglieder bilden eine Fraktion. Die für die UWG der Gemeinde Zetel vertretenden Ratsmitglieder bilden eine Fraktion. Die Ratsmitglieder der "Bündnis 90/Die Grünen" bilden eine Fraktion.

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt die Bildung der Fraktionen fest.

**zu 9** Beschlussfassung über die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss gem. § 74 Abs. 2 NKomVG

Protokoll:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache den Beschluss, die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss weiterhin bei 9 Mitgliedern zu belassen.

## **zu 10**

Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss gem. § 75 Abs. 1 NKomVG

- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze
- b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen; Benennung eines beratenden Mitgliedes
- c) Bestimmung der Stellvertreter für die Beigeordneten im Verwaltungsausschuss gem. § 75 Abs. 1 NKomVG
- d) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

Protokoll:

- a) Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass auf die SPD/FDP Gruppe 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 2 Sitze sowie auf die UWG-Fraktion und die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" jeweils 1 Sitz entfallen. Der Bürgermeister ist kraft Amtes im Verwaltungsausschuss vertreten.
- b) Für die SPD/FDP Gruppe ziehen die Beigeordneten Pauluschke, Meyer, Lammers und Gburreck in den Verwaltungsausschuss ein. Die CDU-Fraktion benennt die Beigeordneten Kammer und Mondorf als Mitglieder des Verwaltungsausschuss. Für die UWG-Fraktion wird Beigeordneter Haesihus und für die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Beigeordneter Wilken im Verwaltungsausschuss vertreten sein.
- c) Die SPD/FDP Gruppe benennt die Ratsmitglieder Schimmelpening, Keller, Röbbke und Salamero y Mur zu Vertretern der Beigeordneten ihrer Fraktion. Für die CDU-Fraktion werden die Ratsmitglieder Szengel und Müller als Vertreter benannt. Die UWG-Fraktion benennt Ratsmitglied Koring und die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Ratsmitglied Janssen als stellvertretende Beigeordnete.
- d) Der Rat der Gemeinde Zetel stellt die Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss einstimmig fest.

## **zu 11**

Wahl der stellv. Bürgermeister/Bürgermeisterinnen (§ 81 Abs. 2 NKomVG)

- a) Festlegung der Anzahl der Vertretungen
- b) Wahl

Protokoll:

- a) Beigeordneter Meyer schlägt für die SPD/FDP Gruppe vor, auch

künftig 2 gleichberechtigte Stellvertreter zu benennen.  
Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt einstimmig, zwei gleichberechtigte Stellvertreter des Bürgermeisters zu benennen.

- b) Beigeordneter Meyer schlägt für die SPD/FDP Gruppe den Beigeordneten Lammers als stellvertretenden Bürgermeister vor. Beigeordneter Mondorf beantragt geheime Wahl.

Zu Stimmenauszählern werden die Ratsmitglieder Cordes Y Mur und Logemann bestimmt. Nach Durchführung der geheimen Wahl in einem abgetrennten Teil des Raumes und Stimmenauszählung gibt Ratsvorsitzender Pauluschke das Ergebnis bekannt. Auf den Beigeordneten Lammers entfallen 15 Stimmen. Damit ist Ratsmitglied Lammers gewählt, der auf Befragen erklärt, die Wahl anzunehmen.

Für die SPD/FDP Gruppe schlägt Beigeordneter Meyer den Beigeordneten Gburreck als stellvertretenden Bürgermeister vor. Für die CDU-Fraktion schlägt Beigeordneter Kammer den Beigeordneten Mondorf vor und beantragt zugleich geheime Wahl.

Zu Stimmenauszählern werden die Ratsmitglieder Cordes und Logemann bestimmt. Nach Durchführung der geheimen Wahl in einem abgetrennten Teil des Raumes und Stimmenauszählung gibt Ratsvorsitzender Pauluschke das Ergebnis bekannt. Danach entfallen auf den Beigeordneten Gburreck 15, auf den Beigeordneten Mondorf 14 Stimmen. Beigeordneter Gburreck ist zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Er nimmt auf Befragen die Wahl an.

**zu 12** Beschlussfassung über die Bildung von Fachausschüssen ( § 71 Abs. 1 NKomVG)

Protokoll:

Auf Vorschlag des Beigeordneten Meyer für die SPD/FDP Gruppe beschließt der Rat der Gemeinde Zetel einstimmig folgende Ausschüsse einzurichten:

- Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
- Umwelt- und Planungsausschuss
- Wirtschafts-, Finanz- und Feuerschutzausschuss
- Marktausschuss
- Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss

- Bau- und Wegeausschuss

**zu 13** Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze ( § 71 Abs. 2 NKomVG)

Protokoll:

Erster Gemeinderat Hoinke erklärt, dass nach der Berechnung nach dem System Hare-Niemeyer bei 9 Mitgliedern in den jeweiligen Fachausschüssen 5 Sitze auf die SPD-FDP Gruppe, 2 auf die CDU-Fraktion und jeweils einer die UWG-Fraktion sowie die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" entfallen.

**zu 14** Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 5 NKomVG)

Protokoll:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt die Sitzverteilung einstimmig fest.

**zu 15** Bestimmung der Anzahl der stimmberechtigten Vertreter der in gemeindlicher Trägerschaft stehender Grundschulen im Schulausschuss gem. § 110 Abs. 2 Niedersächsischen Schulgesetz

Protokoll:

- Auf Vorschlag des Beigeordneten Meyer für die SPD-FDP Gruppe beschließt der Rat der Gemeinde Zetel einstimmig, dass jeweils ein Vertreter aus der Elternschaft und ein Vertreter des Lehrerkollegiums als stimmberechtigte Vertreter im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss vertreten sind.

**zu 16** Besetzung der Ausschussvorsitze im Zugreifverfahren ( § 71 Abs. 8

NKomVG)

Protokoll:

Erster Gemeinderat Hoinke führt aus, dass die Verteilung der Vorsitze im Zugriffsverfahren nach dem Auszählverfahren nach dHondt zu ermitteln ist. Danach entfällt der erste Zugriff auf die SPD-FDP-Gruppe, der zweite Zugriff ist zwischen SPD-FDP-Gruppe und CDU-Fraktion zu lösen. Das Los wird der Ratsvorsitzende ziehen. Der dritte Zugriff gilt der SPD-FDP-Gruppe, der fünfte und sechste Zugriff ist entsprechend zwischen SPD/FDP-Gruppe und CDU-Fraktion zu lösen.

Nach dem Zugriffsverfahren mit Losentscheiden ergibt sich die Besetzung der Ausschussvorsitzenden wie folgt:

Umwelt- und Planungsausschuss: Ratsmitglied Huger, Vertreter Ratsvorsitzender Pauluschke

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss: Beigeordneter Mondorf, Vertreter Ratsmitglied Cordes

Wirtschafts-, Finanz- und Feuerschutzausschuss: Stellvertretender Bürgermeister Gburreck, stellvertretender Bürgermeister Lammers

Bau- und Wegeausschuss: Ratsmitglied Rusch, Ratsmitglied Huger

Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss: Ratsmitglied Juilfs, Ratsmitglied Müller

Marktausschuss: Ratsmitglied Schimmelpenning, Beigeordneter Meyer

## **zu 17**

Benennung der Ausschussmitglieder mit Feststellungsbeschluss

Protokoll:

Umwelt- und Planungsausschuss:

Die SPD-FDP-Gruppe benennt Ratsmitglied Huger, Ratsvorsitzenden Pauluschke, stellvertretenden Bürgermeister Gburreck, Beigeordneten Meyer und Ratsmitglied Schimmelpenning als Mitglieder. Die CDU-Fraktion benennt die Ratsmitglieder Eilers und Müller als Mitglieder. Für die UWG-

Fraktion wird Ratsmitglied Tebben in den Umwelt- und Planungsausschuss einziehen. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" entsendet Ratsmitglied B. Janssen.

#### Schul-, Jugend- und Sozialausschuss:

Die SPD/FDP Gruppe benennt die Ratsmitglieder Keller, Bitter, Salamero y Mur, Schröder und S. Janssen als Mitglieder des Fachausschusses. Für die CDU-Fraktion werden Beigeordneter Mondorf und Ratsmitglied Cordes in den Fachausschuss einziehen. Für die UWG-Fraktion wird Ratsmitglied Koring benannt. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" wird durch den Beigeordneten Wilken vertreten. Ratsmitglied Koopmann (Die Linken) wird im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss sein Grundmandat wahrnehmen.

#### Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss:

Die SPD-FDP-Gruppe benennt stellvertretenden Bürgermeister Lammers sowie die Ratsmitglieder Röbbke, Salamero y Mur, Logemann und S. Janssen als Mitglieder des Fachausschusses. Die CDU-Fraktion benennt die Ratsmitglieder Juilfs und Cordes als Mitglieder. Die UWG-Fraktion wird durch Ratsmitglied Koring und die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" durch Ratsmitglied Brauers vertreten.

#### Wirtschafts-, Finanz- und Feuerschutzausschuss:

Die SPD-FDP-Gruppe benennt die stellvertretenden Bürgermeister Gburreck und Lammers, Ratsvorsitzender Pauluschke sowie die Ratsmitglieder Schröder und Keller als Mitglieder des Fachausschusses. Von der CDU-Fraktion werden die Ratsmitglieder Juilfs und Szengel, von der UWG-Fraktion Beigeordneter Haesihus und von der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Ratsmitglied B. Janssen benannt.

#### Bau- und Wegeausschuss:

Für die SPD-FDP-Gruppe ziehen die Ratsmitglieder Rusch, Röbbke, Schimmelpenning, Bitter und Huger in den Bau- und Wegeausschuss ein. Die CDU-Fraktion benennt die Ratsmitglieder Eilers und Szengel als Mitglieder. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" entsendet Ratsmitglied Brauers und die UWG-Fraktion Ratsmitglied Tebben.

#### Marktausschuss:

Für die SPD-FDP-Gruppe werden die Ratsmitglieder Schimmelpenning, Bitter, Rusch, Logemann und Beigeordneter Meyer genannt. Die CDU-Fraktion benennt die Ratsmitglieder Cordes und Juilfs als Mitglieder des Fachausschusses. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" wird durch Beigeordneten Wilken und die UWG-Fraktion durch Ratsmitglied Tebben vertreten.

Die in der Besetzung der Ausschüsse unterstrichenen Namen der Ratsmitglieder bezeichnen die Vorsitzenden.

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt die Besetzung der Ausschüsse einstimmig fest.

## zu 18

Wahrnehmung von Vertretungsrechten für die Gemeinde

- a) Oldenburgische Landschaft; Landschaftsversammlung ( 2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
- b) Wohnungsbaugesellschaft Friesland Gesellschaftsversammlung (1 Vertreter, 1 Stellvertreter); Aufsichtsrat
- c) Beirat Schulmuseum (2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
- d) Beirat für den Kindergarten des Diakonischen Werkes in Zetel (2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
- e) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (2 Vertreter, 2 Stellvertreter)
- f) Präventionsrat (2 Vertreter) g) JadeBay h) Feststellungsbeschluss

Protokoll:

- a) Oldenburgische Landschaft:  
Die SPD-FDP-Gruppe benennt Ratsmitglied Bitter und als Vertreter Ratsmitglied Logemann. Von der CDU-Fraktion werden Ratsmitglied Eilers und als Vertreter Ratsmitglied Juilfs benannt.
- b) Wohnungsbaugesellschaft:  
Für die Gesellschaftsversammlung werden Bürgermeister Lauxtermann und als Vertreter Erster Gemeinderat Hoinke benannt. Im Aufsichtsrat sind Ratsvorsitzender Pauluschke und als Vertreter Ratsmitglied Müller vertreten.
- c) Beirat Schulmuseum:  
Für die SPD-FDP-Gruppe werden Ratsmitglied Logemann sowie als Vertreter Ratsmitglied Röbbke benannt. Die CDU-Fraktion benennt Ratsmitglied Cordes und als Vertreter Ratsmitglied Müller.
- d) Beirat für den Kindergarten des Diakonischen Werkes in Zetel:  
Die SPD-FDP-Gruppe benennt Ratsmitglied Keller und als Vertreter Ratsmitglied Schröder. Die CDU-Fraktion benennt Ratsmitglied Juilfs und als Vertreter Ratsmitglied Eilers.
- e) Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund:  
Die SPD-FDP-Gruppe benennt Ratsvorsitzenden Pauluschke sowie als Vertreter stellvertretenden Bürgermeister Gburreck. Die CDU-Fraktion entsendet Ratsmitglied Juilfs und als Vertreter Ratsmitglied Eilers.
- f) Präventionsrat:  
Die SPD/FDP-Gruppe benennt Ratsmitglied S. Janssen, die CDU-Fraktion Ratsmitglied Cordes.

- g) JadeBay:  
Die SPD/FDP Gruppe entsendet Ratsmitglied Schröder und als Vertreter Ratsmitglied Keller. Die CDU-Fraktion benennt Beigeordneten Kammer und als Vertreter Ratsmitglied Müller.

Auf Anfrage des Beigeordneten Wilken erklärt Bürgermeister Lauxtermann, dass im Zweckverband JadeWeserPark entsprechend des Gründungsvertrages die Hauptverwaltungsbeamten vertreten sind.

- h) Feststellungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt bei drei Enthaltungen die Besetzung zur Wahrnehmung vertretungsrechtlicher Angelegenheiten für die Gemeinde Zetel fest.

**zu 19** Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann führt aus, dass am Wochenende umfangreiche Abwägungsvorschläge im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Windpark Herrenmoor" versandt wurden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Postfächer einiger Ratsmitglieder offensichtlich für die Volumen der versendeten Unterlagen zu klein waren. Dieses wurde anhand der auftretenden Fehlermeldungen festgestellt.

Der weitere Verlauf der Bauleitplanung wird am 02.11.2016 terminlich festgelegt werden. Bereits jetzt kann er bekanntgeben, dass die Umwelt- und Planungsausschusssitzung zur Beratung der eingegangenen Anregungen und Bedenken während der Offenlegung und zur Beschlussfassung über das weitere Verfahren am 14.11.2016 um 18:00 Uhr stattfinden wird. Anschließend wird sich der Verwaltungsausschuss mit dem Bauleitverfahren zu beschäftigen haben. Bürgermeister Lauxtermann gibt bekannt, dass einem Hinweis des Landkreises gefolgt wurde, der die Ortschaft Bredehorn als geschlossenen Siedlungsbereich mit Erweiterungspotential sieht und daher anrä, einen Abstand von 700 Metern zu den Gebäuden einzuhalten. Als Folge dieses Hinweises wird vorgeschlagen, auf die Errichtung einer Anlage zu verzichten. Dieses bedingt jedoch eine erneute verkürzte Offenlegung der Planunterlagen.

**zu 20** Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

**Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

Protokollführer

Lauxtermann  
Bürgermeister